



Auszug aus dem substanziellen Protokoll 114. Ratssitzung vom 6. November 2024

3883. 2024/329

Weisung vom 03.07.2024:

Präsidialdepartement, Übertrag der Beteiligung der Stadt Zürich an der Flughafen Zürich AG vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen

Antrag des Stadtrats

A. Zuhanden der Stimmberechtigten:

Für den Übertrag der Minderheitsbeteiligung der Stadt Zürich an der «Flughafen Zürich AG» vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen per 1. Januar 2025 wird ein Objektkredit in Höhe des Buchwerts der Minderheitsbeteiligung der Stadt Zürich an der «Flughafen Zürich AG» per 31. Dezember 2024 bewilligt.

B. Zur Beschlussfassung in eigener Kompetenz:

Der Gemeinderat ermächtigt den Stadtrat, den Antrag zuhanden der Stimmberechtigten bei Vorliegen des Buchwerts der Minderheitsbeteiligung der Stadt Zürich an der «Flughafen Zürich AG» per 31. Dezember 2024 redaktionell dahingehend zu bereinigen, dass die Höhe des Objektkredits in Franken ausgewiesen wird.

Referat zur Vorstellung der Weisung:

Markus Haselbach (Die Mitte): Die Stadt Zürich ist mit fünf Prozent an der Flughafen Zürich AG (FZAG) beteiligt. Der Kanton ist gemäss Flughafengesetz dazu verpflichtet, eine Beteiligung von mindestens einem Drittel und einer Aktie an der FZAG zu halten. Es gibt keine weiteren Aktionäre mit einer Beteiligung von mehr als drei Prozent im Aktienregister. Die Beteiligung der Stadt an der FZAG geht auf die Anfangszeit des Flughafens zurück. Im Jahr 1946 beteiligte sie sich mit 7,5 Millionen Franken am Bau des Flughafens Kloten. Im Jahr 1948 wurde die Flugplatz-Genossenschaft Zürich in eine Aktiengesellschaft mit dem Namen Flughafen-Immobilien-Gesellschaft Zürich (FIG) umgewandelt. Die Stadt war mit 18 Prozent beteiligt. Im Jahr 2000 entstand die heutige FZAG durch die Fusion der FIG mit der aus der kantonalen Verwaltung ausgegliederten Flughafendirektion Zürich (FDZ). Wie kommt es, dass die Flughafen-Beteiligung im Finanzvermögen ist? Zum Finanzvermögen gehören Vermögenswerte, die jederzeit verkauft werden können, weil sie nicht nötig sind, um die Aufgaben der Stadt zu erfüllen. Der Flughafen hat jedoch eine strategische Relevanz für Zürich. Er bringt der Region und der Schweiz internationale Anbindung, er ist wirtschaftlich von grosser Bedeutung und



die Stadt will bezüglich Fluglärmverteilung als Anwohnergemeinde Einfluss nehmen. Das gilt auch für die CO₂-Emissionen. Das alles zeigt, dass die Flughafen-Beteiligung im Finanzvermögen am falschen Ort ist. Die Beteiligung der Stadt Zürich an der FIG wurde im Zuge der Einführung des Rechnungslegungsstandards HRM1 im Jahr 1986 dem Verwaltungsvermögen zugeordnet. Im Jahr 1994 jedoch hat der Gemeinderat auf Antrag des Stadtrats wegen der äusserst angespannten Finanzlage den Übertrag ins Finanzvermögen beschlossen. Der Stadtrat erhielt so die Möglichkeit, die Beteiligung an der FIG zu verkaufen, um die finanzielle Situation zu verbessern. Er verkaufte schliesslich andere Beteiligungen: die an der Swissair AG und der Crossair AG. Anfang der 2000er-Jahre verbesserte sich die Finanzlage der Stadt wieder und der Stadtrat nahm dauerhaft Abstand von den Verkaufsplänen der strategisch relevanten Beteiligung an der mittlerweile gegründeten FZAG. Die Beteiligung blieb aber vorerst im Finanzvermögen. Im Zuge der Einführung von HRM2 im Jahr 2019 wollte der Stadtrat die Beteiligung im Rahmen der Bilanzanpassung ins Verwaltungsvermögen übertragen. Er stützte sich dabei auf die Gemeindeverordnung, nach der irrtümlich dem Finanzvermögen zugeordnete Vermögenswerte bei der Eingangsbilanz ins Verwaltungsvermögen überführt werden können. Das Gemeindeamt des Kantons erachtete dies rechtlich als nicht zulässig und teilte mit, dass die Übertragung stattdessen mittels eines Ausgabenbeschlusses zu erfolgen habe. Die Beteiligung an der FZAG ist die einzige Beteiligung der Stadt, die noch im Finanzvermögen geführt wird. Im Rahmen der Berichterstattung zum Postulat GR Nr. 2023/60 kündigte der Stadtrat an, dem Gemeinderat einen Antrag zuhanden der Stimmberechtigten zu unterbreiten, um die städtische Beteiligung an der FZAG vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen zu übertragen. Dieser Übertrag soll per 1. Januar 2025 erfolgen. In finanzieller Hinsicht führt dieser Übertrag zu einer Reduktion des Finanzvermögens und stellt finanzrechtlich eine Ausgabe dar, wozu ein Objektkredit zu bewilligen ist. Die Höhe des Objektkredits bemisst sich am Marktwert der Beteiligung am 31. Dezember 2024. Aktuell ist die Flughafenaktie etwa 200 Franken wert. Die Stadt besitzt mehr als 1,5 Millionen Aktien, sodass der Objektkredit beim heutigen Preisniveau bei 307 Millionen Franken liegen würde. Der Übertrag beeinflusst die Erfolgsrechnung und somit das Jahresergebnis der Stadt nicht. Einen Unterschied gibt es in den folgenden Jahren bei der Bewertung des Aktienpakets. Nach dem Übertrag wird die Beteiligung zum Anschaffungswert bewertet. Im Verwaltungsvermögen geführte Beteiligungen sind nicht abzuschreiben, jedoch auf eine dauerhafte Wertminderung hin zu prüfen. Die Stadt kommt dem nach, indem sie zur Bewertung einen Fünfjahresdurchschnitt verwendet, sofern dieser unter dem Einstandspreis liegt. Diese Bewertungsmethode führt vermutlich dazu, dass die Beteiligung Ende 2025 tiefer bewertet wird, weil die Pandemiejahre in der relevanten Fünfjahresperiode enthalten sind. In dieser Zeit war der Aktienkurs deutlich tiefer. Dieser Abschreiber beträgt bei gleichbleibendem Aktienkurs etwa 30 Millionen Franken. In den Folgejahren wird sich die Bewertung dann schrittweise dem Einstandspreis annähern.

Kommissionsminderheit Rückweisungsantrag und Dispositivpunkt A:

Felix Moser (Grüne): Die Aktien der FZAG sind aktuell dem Finanzvermögen zugeordnet. Dort liegen die Werte, die die Stadt nicht für ihre Aufgabenerfüllung benötigt. Sie



dienen zum Beispiel der Sicherung der Liquidität oder müssen im Fall von Liegenschaften nach einer Frist umgewidmet werden. Die Werte im Finanzvermögen können veräussert werden. Auch für uns ist klar, dass die Aktien mittelfristig nicht im Finanzvermögen bleiben können. Der Vorschlag des Stadtrats geht aber in die falsche Richtung. Das Verwaltungsvermögen umfasst Werte, die unmittelbar zur Erfüllung kommunaler Aufgaben notwendig sind. Dazu gehören Infrastrukturen wie Schulhäuser, Verwaltungsgebäude, Pärke, Sportanlagen und auch Verkehrsinfrastrukturen. Das trifft für die Beteiligung an der FZAG nicht zu, weshalb wir die Vorlage an den Stadtrat zurückweisen wollen. Er soll beispielsweise den Verkauf der Aktien prüfen. Es stellt sich die Frage, ob die Stadt eine Beteiligung an der FZAG braucht, um ihre kommunalen Aufgaben wahrzunehmen beispielsweise in Bezug auf die Verkehrsinfrastruktur oder aus wirtschaftlichen Gründen. Wir Grünen sind klar der Meinung, dass das nicht der Fall ist, die Übertragung nicht angebracht ist und auch nicht begründet werden kann. Der Flughafen gehört nicht zur kommunalen Verkehrsinfrastruktur und weder in der Gemeindeordnung noch sonst irgendwo gibt es Hinweise darauf, dass die Stadt für den Luftverkehr zuständig wäre oder sich aus wirtschaftlichen Gründen am Flughafen beteiligen und dort ihre Interessen wahrnehmen müsste. Es gibt also keinen Grund für die Stadt, sich im Umfang von rund 300 Millionen Franken an der FZAG zu beteiligen. Der Übertrag ins Verwaltungsvermögen ist somit nicht korrekt. Der Verbleib im Finanzvermögen ist längerfristig nicht in Ordnung. Es bleibt also nur die Lösung, dass sich die Stadt von den Aktien trennt. Mehrere Gründe sprechen für den Verkauf der Beteiligung. Aus finanzieller Sicht führt ein Verkauf zu einem finanziellen Gewinnerlös, der besser für tatsächliche kommunale Aufgaben genutzt werden kann. Die 300 Millionen Franken können beispielsweise im Wohnungsbau oder bei der Verbesserung der innerstädtischen Verkehrsinfrastruktur wie dem Ausbau von Velowegen eingesetzt werden. Darüber hinaus verbessert die Stadt ihre Liquidität und verringert die Notwendigkeit, neue Mittel aufzunehmen. Für uns ist auch sehr wichtig, dass eine Beteiligung an der FZAG aus ökologischer Perspektive nicht vertretbar ist. Der Flugverkehr steht im Widerspruch zu den Klimazielen der Stadt, die in der Gemeindeordnung verankert sind. Auf absehbare Zeit ist es nicht realistisch, dass der Flugverkehr seine CO₂-Emissionen im Einklang mit diesen Zielen reduzieren kann. Die städtische Verkehrspolitik soll stattdessen auf nachhaltige Verkehrsmittel wie den Fuss- und Veloverkehr sowie auf den Ausbau des öffentlichen Verkehrs setzen. Zudem zeigt die Erfahrung, dass die Stadt mit der Minderheitsbeteiligung von fünf Prozent kaum Einfluss auf die strategische Ausrichtung der FZAG hat. Die Entscheidungen der AG – sei es zu Pistenverlängerungen oder Parteispenden – sind für uns unkontrollierbar und entziehen sich der demokratischen Transparenz öffentlicher Gelder. Darum ist die einzig logische Konsequenz, dass die Aktien verkauft werden. Der Erlös kommt der Stadt und den Bewohnenden zugute, sei es durch Investitionen in Wohnraum oder in klimaneutrale Projekte, die zur Lebensqualität beitragen. Die Stadt soll ihre Ressourcen sinnvoller und für Projekte mit einem nachhaltigen Nutzen für die Bevölkerung nutzen.



Kommissionsmehrheit Rückweisungsantrag und Dispositivpunkt A / Kommissionsreferat
Dispositivpunkt B:

Markus Haselbach (Die Mitte): Falls die Stadt die Flughafenaktien besitzt, weil das eine strategische Relevanz hat und der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dient, dann ist nach kantonalen Vorgaben klar, dass die Vermögenswerte im Verwaltungsvermögen gehalten werden müssen. Das ist unbestritten. Die Mehrheit der Rechnungsprüfungskommission (RPK) sieht dafür eine strategische Relevanz. Der Flughafen ist für die Region Zürich und die ganze Deutschschweiz in volkswirtschaftlicher Hinsicht von grosser Bedeutung. Er ist sehr wichtig für die internationale Anbindung der Region und die internationale Vernetzung des Hochschulstandorts Zürich. Für die regionale Volkswirtschaft sind auch die 30 000 Arbeitsplätze der Unternehmen am Flughafen relevant. Neben den wirtschaftlichen Gründen ergibt sich die strategische Relevanz der Beteiligung aus ökologischen Aspekten sowie wegen des Fluglärms. Dank dem Aktienanteil von fünf Prozent hat die Stadt einen Sitz im Verwaltungsrat. Wofür sie sich dort und in der Generalversammlung (GV) einsetzt, ist in der Eigentümerstrategie festgehalten: «Die Stadt Zürich setzt sich insbesondere dafür ein, dass die FZAG a. den bestmöglichen Schutz der Bevölkerung vor Lärmauswirkungen des Flugbetriebs verfolgt; b. Klima-, Umwelt- und Sozialziele umsetzt, die sich an denjenigen der Stadt Zürich orientieren; c. weiterhin einen Flughafen betreibt, der der Zürcher Bevölkerung und den Zürcher Unternehmen, den Hochschulen und der Tourismusbranche als wichtige Schweizer Wirtschaftszweige hervorragende Dienstleistungen und ein grosses Netz an Direktverbindungen anbietet, namentlich zu Destinationen ohne attraktive Schienenanbindung; d. regionale Wertschöpfung in hohem Masse generiert; e. die Sicherheit und Zuverlässigkeit des Flugbetriebs jederzeit auf hohem internationalen Standard sicherstellt.» Die Eigentümerstrategie nennt konkrete Ziele für einzelne Bereiche. Das auf Vorschlag des Stadtrats durch die GV der FZAG gewählte Verwaltungsratsmitglied nimmt sein Mandat im Sinn der Eigentümerstrategie wahr. Weiter nutzt Zürich die Minderheitsbeteiligung dafür, an der GV das Stimmrecht im Sinn der Eigentümerstrategie auszuüben. All dies zeigt, dass die FZAG für die Stadt wichtig ist. Die Beteiligung hilft der Stadt, Einfluss zu nehmen.

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

STP Corine Mauch: Die Stadt ist seit dem Jahr 1948 an der Betreiberin des Flughafens Zürich beteiligt. Heute hält die Stadt fünf Prozent der Aktien der FZAG. Mit ihrer Beteiligung am Flughafen verfolgte die Stadt schon immer strategische Ziele im öffentlichen Interesse, weil wir bei dieser wichtigen und systemrelevanten Verkehrsinfrastruktur mitreden wollen. Wir wollen auch die Geschäftstätigkeit der FZAG mitgestalten. Die aktuellen Ziele, die die Stadt mit dieser Beteiligung verfolgt, sind in der Eigentümerstrategie festgehalten. Die Stadt setzt sich dafür ein, dass die FZAG den bestmöglichen Schutz der Bevölkerung vor Fluglärm verfolgt und dass sie Klima-, Umwelt- und Sozialziele anstrebt. Die Statuten der FZAG sichern der Stadt bei einem Anteil von mindestens fünf Prozent des Aktienkapitals das Vorschlagsrecht für ein Mitglied des Verwaltungsrats, das an der GV gewählt wird. Die Eigentümerstrategie ist sowohl für das gewählte



Verwaltungsratsmitglied wie auch für die Stimmrechtsvertretung bei der GV der Aktiengesellschaft bindend. Die vorliegende Weisung ist stark finanzrechtlich geprägt. Die Beteiligung der Stadt wird zurzeit im Finanzvermögen geführt. Dorthin gehören die Vermögenswerte, die rasch und ohne Beeinträchtigung von öffentlichen Aufgaben veräussert werden können. Im Verwaltungsvermögen sind die Vermögenswerte, die der Erfüllung von öffentlichen Aufgaben dienen. Diese Vermögenswerte können nicht einfach veräussert werden. Weil die Stadt mit ihrer Beteiligung an der FZAG schon immer Ziele im öffentlichen Interesse verfolgte, soll die Beteiligung jetzt ins Verwaltungsvermögen übertragen werden. Dieser Übertrag stellt eine nicht liquiditätswirksame Transaktion dar und beeinflusst deshalb das Jahresergebnis der Stadt nicht. Allerdings führt der Übertrag zu einer Reduktion des Finanzvermögens. Deshalb muss aufgrund unserer finanzrechtlichen Vorschriften ein Objektkredit in der entsprechenden Höhe bewilligt werden. Mit der Weisung beantragen wir Ihnen, den Objektkredit zuhanden der Stimmberechtigten zu genehmigen. Wir gehen davon aus, dass eine Volksabstimmung in der ersten Hälfte des Jahres 2025 stattfinden kann. Zu diesem Zeitpunkt wird die genaue Höhe des Objektkredits bekannt sein und transparent in der Abstimmungszeitung ausgewiesen werden. Die genaue Höhe wird erst rückwirkend auf dem 1. Januar 2025 erfolgen, denn dafür braucht es den Buchwert der Aktien vom 31. Dezember 2024. Das ist vom Finanzrecht so vorgeschrieben. Wichtig ist, dass die Beteiligung im Verwaltungsvermögen anders bewertet wird, als wenn sie im Finanzvermögen ist. Im Finanzvermögen muss eine Beteiligung zum Marktwert ausgewiesen werden. Das führt bei einer börsenkotierten Aktiengesellschaft zu beträchtlichen Kursschwankungen. Diese können das Jahresergebnis der Stadt verfälschen, denn es sind reine Buchwerte. Im Verwaltungsvermögen wird eine Beteiligung grundsätzlich zum Anschaffungswert bewertet. Negative Wertberichtigungen sind nur bei dauerhaften Wertverminderungen vorzunehmen. Kommt es nach einer negativen Wertberichtigung in den Folgejahren zu positiven Wertberichtigungen, sind diese höchstens bis zum Anschaffungswert vorzunehmen. Die Bewertung der Beteiligung im Verwaltungsvermögen begrenzt also Kursschwankungsrisiken gegen oben und reduziert sie gegen unten. Das führt zu weniger Verzerrungen in der Jahresrechnung. Der Gegenstand dieser Weisung ist technisch und finanzrechtlich. Der Stadtrat und die RPK-Mehrheit lehnen den Rückweisungsantrag ab. Es geht nicht um die Frage, ob wir eine Beteiligung am Flughafen wollen oder nicht – es ist eine finanzrechtliche Angelegenheit. Die Frage der Beteiligung beantwortete der Gemeinderat im Jahr 2018, als er eine Motion zum Verkauf der Beteiligung mit 88 zu 32 Stimmen klar ablehnte.

Weitere Wortmeldungen:

Dr. Florian Blättler (SP): Wir sind uns alle einig, dass die jetzige Situation rechtlich nicht haltbar ist und dass wir das verbessern müssen. Nicht alle sind der gleichen Meinung, wie wir das machen sollen. Die SP ist klar der Meinung, dass die Stadt die Aktien halten und ins Verwaltungsvermögen übertragen soll. Es geht uns um die demokratische Mitsprache beim Flughafen. Unser Einfluss ist klein und Veränderungen sind langsam. Wir haben aber Einfluss und können Veränderungen bewirken. Der Flughafen ist für die strategische Ausrichtung der Stadt essenziell. Es geht um die volkswirtschaftliche



Bedeutung, Lärm, Klimapolitik und weiteres. Wenn wir die Flughafenaktien abstossen, wird deswegen kein einziger Flieger weniger fliegen. Es wird kein einziges Kilogramm CO₂ weniger ausgestossen, im Gegenteil. Wir müssen uns überlegen, an wen wir die Aktien verkaufen. Wir haben gesehen, dass der Kanton seine Investitionen mit dem neuen Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan (KEF) in den nächsten Jahren zurückfährt. Ich glaube daher kaum, dass der Kanton bereit ist, mehr in den Flughafen zu investieren. Was mir dabei jeweils einfällt, ist ein ostasiatisches Land mit fünf Buchstaben. In Europa und in Afrika hat es bereits im grossen Stil Verkehrsinfrastrukturen gekauft, bisher vor allem Häfen und mehrere Flughäfen. Ob das unser Ziel ist und dadurch etwas besser würde, bezweifle ich. Es geht darum, dass wichtige Infrastrukturen der direktdemokratischen Mitsprache aller Betroffenen ausgesetzt sein müssen – unabhängig davon, ob wir die Infrastruktur erhalten, ausbauen oder zurückbauen wollen.

Tanja Maag (AL): *Der finanzrechtliche Aspekt, dass der Verbleib im Verwaltungsvermögen vom Gemeindeamt kritisiert werden kann, ist für uns nachvollziehbar. Trotzdem ist es nicht nur eine finanztechnische Weisung. Es geht um die Frage, ob die Beteiligung im Verwaltungsvermögen zu einem festen Bestandteil der Stadt wird und ob man das will oder nicht. Unsere Überlegungen drehten sich um die Frage, was grundsätzlich ins Verwaltungsvermögen gehört. Das Gemeindegesetz hält in Paragraph 121 Absatz 4 fest: «Das Verwaltungsvermögen umfasst jene Vermögenswerte, die unmittelbar der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen.» Im Fall der FZAG stellt sich die Frage, ob es tatsächlich eine unmittelbare öffentliche Auftragserfüllung ist und somit, ob die Beteiligung ins Verwaltungsvermögen gehört. Bei den öffentlichen Aufgaben handelt es sich um einen unbestimmten Rechtsbegriff. Wir schauten das in Bezug auf folgende Kriterien an: Aufgaben zur inneren und äusseren Sicherheit, internationale Beziehungen, öffentliche Infrastruktur wie Wasser, Energieversorgung und Gesundheitsversorgung, Aufgaben zur Funktion einer demokratischen Struktur und allenfalls weitere, auf spezifische Ziele ausgerichtete Aufgaben. Die Mehrheit von uns kam zur Ansicht, dass die Beteiligung kein kollektives Bedürfnis erfüllt und auch keine der obengenannten Punkte. Zu den Aufgaben betreffend demokratische Strukturen kann ein negativer Punkt erwähnt werden: Die FZAG hatte mit intransparenten Wahlkampfspenden Wahlprozesse mitgestaltet. Internationale Beziehungen kann die Stadt auch ohne diese Beteiligung pflegen – wir haben einen grossen Bahnhof. Einzig bei der Erfüllung von öffentlichen Aufgaben, die auf eine Steuerung der gesellschaftlichen Entwicklung ausgerichtet sind, kann man den wirtschaftlichen Fokus von Arbeitsplätzen erwähnen sowie den Betrag, den die Beteiligung der Stadt in letzten Jahren in die Kasse spülte. Mit dem Übertrag ins Verwaltungsvermögen wird der Aktienanteil an der FZAG zu einem Wert gemacht, den die Stadt braucht. Die Haltung der AL-Fraktion ist, dass Zürich diesen Wert nicht braucht. Ausserdem haben wir unter den aktuellen Regelungen des Beteiligungsverhältnisses zwischen der Stadt und der rechtlich selbstständigen Institution FZAG eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten. In Bezug auf die ökologischen Kriterien erlebten wir nicht viel Erfolg. Die Mehrheitsverhältnisse sind so, dass der Rückweisungsantrag untergeht, was den positiven Aspekt hat, dass die Stimmbevölkerung das letzte Wort haben wird. Damit wird die*



frühere Forderung der AL berücksichtigt, dass ein Volksentscheid über den Ausgabenbeschluss befinden soll. Ein Aspekt führte nicht mehr zu einer Einigung zwischen der AL und den Grünen. Zur Frage einer Veräusserung an den Kanton hat sich ergeben, dass spezifische Voraussetzungen nötig wären, ohne Garantie auf ein Endergebnis. Unrealistisch wäre ein solches Unterfangen aber nicht und es wäre das von uns favorisierte Szenario, unseren Anteil in eine demokratische Struktur einzugliedern.

Johann Widmer (SVP): *Die SVP ist selbstverständlich für den Übertrag der Aktien ins Verwaltungsvermögen. Ein allfälliger Verkauf von Flughafenaktien wäre ein Silberverkauf und nur dazu da, den Klimawahn und dessen Projekte zu finanzieren. Aktien und Werte sollten nicht verkauft werden, um solche Finanzvorhaben zu unterstützen. Ich verstehe, dass die Grünen das wollen. Denn der Bedarf für diese Projekte wird in den nächsten Jahren Kosten in Milliardenhöhe verursachen – für Veloprojekte, Wohnungsprojekte, Netto-Null-Projekte und all das, was es meiner Meinung nach nicht braucht. Ich finde es gut, dass das Volk darüber befinden wird, damit die Aktien im Verwaltungsvermögen gesichert und nicht aus einer politischen Laune heraus veräussert werden.*

Sven Sobernheim (GLP): *Ich finde es schön, dass alle im Rat von der Volksabstimmung begeistert sind. Ich weiss noch nicht, wie ich der Stimmbevölkerung erklären werde, dass wir über 300 Millionen Franken abstimmen, die von der linken in die rechte Tasche wandern; während wir am Ende auch bei einem Nein eigentlich nichts an der Situation verändert haben. Ich bin auch davon begeistert, dass eine grosse Mehrheit sagt, dass wir mit den fünf Prozent Einfluss nehmen können. Als wir das Postulat von Tiba Ponnuthurai (SP) und mir zur Eigentümerstrategie der FZAG behandelt haben, hörte ich von heute zustimmenden Parteien, dass wir mit fünf Prozent keinen Einfluss nehmen könnten. Bei der Rückweisung hörte ich ein paar amüsante Sachen. Die Stadt solle auf den öffentlichen Verkehr setzen. Ich glaube, dass eine Ergänzung der Eigentümerstrategie, dass sich die Stadt für den Flugverkehr für alle und nicht für Privatjets einsetzen sollte, im Rat einstimmig angenommen würde. Warum die Aktien gemäss HRM2 im Verwaltungsvermögen nach fiktiven Werten bewertet werden sollen, ist mir nicht plausibel, auch wenn ich die Systematik und Idee dahinter verstehe. Und warum wir, wenn wir es theoretisch vor der Pandemie überschrieben hätten, es über die Zeit, in der wir es besitzen, immer weniger Wert ist, sobald wir einen Einbruch im Aktienkurs über mehrere Jahre haben, erschliesst sich mir nicht. Wenn es aber unsere Rechnung nicht mehr zerstört, dann machen wir das doch.*

Martin Bürki (FDP): *Die FDP hatte in den Budgetdebatten schon immer moniert, dass der Gewinn des Flughafens direkt wieder ausgegeben wird und so in die Rechnung fliesst. Darum ist klar, dass wir dem Vorhaben zustimmen.*



8 / 9

Rückweisungsantrag

Die Mehrheit der RPK beantragt Ablehnung des nachfolgenden Rückweisungsantrags.

Die Minderheit der RPK beantragt Rückweisung des Antrags des Stadtrats mit folgendem Auftrag:

Der Stadtrat wird beauftragt, den Verkauf der Beteiligung der Stadt Zürich an der Flughafen Zürich AG zu prüfen. Eine Übertragung ins Verwaltungsvermögen ist in Bezug auf die öffentliche Aufgabenerfüllung in Frage zu stellen, zudem steht die Beteiligung im Widerspruch zur Erreichung der städtischen Klimaziele. Ein Verbleib im Finanzvermögen ist ebenfalls nicht angebracht.

Mehrheit: Referat: Markus Haselbach (Die Mitte); Sven Sobernheim (GLP), Präsidium; Martin Bürki (FDP), Vizepräsidium; Përparim Avdili (FDP), Dr. Florian Blättler (SP), Leah Heuri (SP), Florian Utz (SP), Johann Widmer (SVP), Barbara Wiesmann (SP)
Minderheit: Referat: Felix Moser (Grüne); Tanja Maag (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 90 gegen 24 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über den Dispositivpunkt A

Die Mehrheit der RPK beantragt Zustimmung zum Dispositivpunkt A.

Die Minderheit der RPK beantragt Ablehnung des Dispositivpunkts A.

Mehrheit: Referat: Markus Haselbach (Die Mitte); Sven Sobernheim (GLP), Präsidium; Martin Bürki (FDP), Vizepräsidium; Përparim Avdili (FDP), Dr. Florian Blättler (SP), Leah Heuri (SP), Florian Utz (SP), Johann Widmer (SVP), Barbara Wiesmann (SP)
Minderheit: Referat: Felix Moser (Grüne); Tanja Maag (AL)

Abstimmung gemäss Art. 62 Abs. 2 Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 89 gegen 26 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Schlussabstimmung über den Dispositivpunkt B

Die RPK beantragt Zustimmung zum Dispositivpunkt B.



9 / 9

Zustimmung: Referat: Markus Haselbach (Die Mitte); Sven Sobernheim (GLP), Präsidium; Martin Bürki (FDP), Vizepräsidium; Pärparim Avdili (FDP), Dr. Florian Blättler (SP), Leah Heuri (SP), Tanja Maag (AL), Felix Moser (Grüne), Florian Utz (SP), Johann Widmer (SVP), Barbara Wiesmann (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der RPK mit 115 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

A. Zuhanden der Stimmberechtigten:

Für den Übertrag der Minderheitsbeteiligung der Stadt Zürich an der «Flughafen Zürich AG» vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen per 1. Januar 2025 wird ein Objektkredit in Höhe des Buchwerts der Minderheitsbeteiligung der Stadt Zürich an der «Flughafen Zürich AG» per 31. Dezember 2024 bewilligt.

B. Zur Beschlussfassung in eigener Kompetenz:

Der Gemeinderat ermächtigt den Stadtrat, den Antrag zuhanden der Stimmberechtigten bei Vorliegen des Buchwerts der Minderheitsbeteiligung der Stadt Zürich an der «Flughafen Zürich AG» per 31. Dezember 2024 redaktionell dahingehend zu bereinigen, dass die Höhe des Objektkredits in Franken ausgewiesen wird.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 13. November 2024 gemäss Art. 35 der Gemeindeordnung

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat